

## Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

### Förderung von Jugendfreizeiten

#### Patrick Mannig

Landkreis Verden – Kreishaus  
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)  
Eingang West, Erdgeschoss, Zimmer 0037

Telefon: 04231 15-404

E-Mail: [patrick-mannig@landkreis-verden.de](mailto:patrick-mannig@landkreis-verden.de)

### Förderung von internationalen Jugendbegegnungen und Seminaren

#### Patrick Mannig

Landkreis Verden – Kreishaus  
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)  
Eingang West, Erdgeschoss, Zimmer 0037

Telefon: 04231 15-404

E-Mail: [patrick-mannig@landkreis-verden.de](mailto:patrick-mannig@landkreis-verden.de)

### Kreisjugendpfleger

#### Norman Wackwitz

Landkreis Verden – Kreishaus  
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)  
Eingang West, 1. Obergeschoss, Zimmer 1039

Telefon: 04231 15-388

Telefax: 04231 1510-388

E-Mail: [norman-wackwitz@landkreis-verden.de](mailto:norman-wackwitz@landkreis-verden.de)



# Förderung von Jugendfreizeiten, Auslandsfahrten und Seminaren



## Jugendfreizeiten

Jugendfreizeiten werden mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 2,25 € je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer einschließlich Betreuungspersonen gefördert.

Gefördert werden Teilnehmende zwischen 6 und 20 Jahren sowie jeweils eine Betreuungsperson für zehn Teilnehmende. An- und Abreisetag werden als zwei Tage gezählt.

### Voraussetzungen für die Förderung sind:

- ♦ Mindestdauer der Maßnahme: 3 Tage, höchstens 28 Tage
- ♦ Mindestteilnahmezahl: 5 Teilnehmende

Neben dem Kreiszuschuss werden von hier auch gemeindliche Zuschüsse gewährt. Die gemeindlichen Zuschüsse werden mit den nachstehenden Ausnahmen in der gleichen Höhe wie die Kreiszuschüsse gewährt:

- ♦ Flecken Ottersberg: 2,00 € je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer/Betreuerin bzw. Betreuer
- ♦ Gemeinde Dörverden: 2,50 € je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer/Betreuerin bzw. Betreuer
- ♦ Gemeinde Kirchlinteln: keine Gewährung von Zuschüssen

Der Landkreis Verden fördert bis zu fünf Teilnehmende aus den Nachbarlandkreisen Rotenburg (Wümme) und Osterholz.

### Antragstellung

Ein schriftlicher formloser Antrag ist rechtzeitig vor Fahrtbeginn zu stellen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Das Online-Formular finden Sie unter [www.landkreis-verden.de/Foerderung](http://www.landkreis-verden.de/Foerderung) von Jugendfreizeiten.

### Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- ♦ Anlass
- ♦ Dauer
- ♦ Anzahl der Teilnehmenden und Anzahl der Betreuungspersonen mit Angabe der Wohnorte
- ♦ Zielort

## Internationale Jugendbegegnung im Ausland



Internationale Jugendbegegnungen im Ausland werden mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 3,50 € je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer einschließlich Begleitperson gefördert.

Gefördert werden Teilnehmende zwischen 14 und 20 Jahren sowie jeweils eine Begleitperson für zehn Teilnehmende. An- und Abreisetag werden als zwei Tage gezählt.

### Voraussetzungen für die Förderung sind:

- ♦ Mindestdauer der Maßnahme: 5 Tage, höchstens 28 Tage
- ♦ Mindestteilnahmezahl: 5 Teilnehmende aus dem Landkreis Verden
- ♦ ein detailliertes Programm
- ♦ Einladung des Austauschpartners

Sind die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Maßnahme als Jugendfreizeit gefördert.

Neben dem Kreiszuschuss werden von hier auch gemeindliche Zuschüsse gewährt. Die gemeindlichen Zuschüsse werden mit den nachstehenden Ausnahmen in der gleichen Höhe wie die Kreiszuschüsse gewährt:

- ♦ Flecken Ottersberg: 3,00 € je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer/Betreuerin bzw. Betreuer
- ♦ Gemeinde Dörverden: 4,00 € je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer/Betreuerin bzw. Betreuer
- ♦ Gemeinde Kirchlinteln: keine Gewährung von Zuschüssen

Der Landkreis Verden fördert bis zu fünf Teilnehmende aus den Nachbarlandkreisen Rotenburg (Wümme) und Osterholz.

### Antragstellung

Für die Beantragung ist ein Formantrag mit einer Teilnahmeliste und dem Programm erforderlich. Der Antrag ist beim Fachdienst Jugend und Familie erhältlich.

## Internationale Jugendbegegnungen im Landkreis Verden

Für internationale Jugendbegegnungen im Landkreis Verden beträgt der Kreiszuschuss 1/3 der nachgewiesenen und anzuerkennenden Programmkosten für Unternehmungen (z. B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder).

Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden nur übernommen, wenn nachweisbar keine Übernachtung in Gastfamilien stattfinden kann. Ein Besuch in der Bundeshauptstadt Berlin wird mit einer Übernachtung und Vollpension in Jugendherbergen/-hostels gefördert.

Die Voraussetzungen für die Förderung siehe Internationale Jugendbegegnungen im Ausland.

### Antragstellung

Für die Beantragung ist ein Formantrag erforderlich. Der Antrag ist beim Fachdienst Jugend und Familie erhältlich.

### Seminare

Der Landkreis fördert vom Kreisjugendring Verden veranstaltete Seminare zur Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern. Er zahlt den Jugendverbänden und Jugendgruppen zu den Kosten der Ausbildung zur Jugendgruppenleitung und der Fortbildung von Jugendgruppenleitungen und Gruppenmitgliedern einen Kreiszuschuss in folgender Höhe:

- ♦ Der Kreiszuschuss beträgt ein Drittel der nachgewiesenen und anzuerkennenden angemessenen Gesamtkosten, wenn das Seminar selbst auf Kreisebene mit mindestens 10 Teilnehmenden durchgeführt wird.
- ♦ Der Kreiszuschuss beträgt 2,50 Euro je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, soweit die Veranstaltung von dritten Trägern durchgeführt wird.

Gefördert werden nur Teilnehmende aus dem Landkreis Verden, die, soweit es die Fortbildung von Gruppenmitgliedern betrifft, nicht älter als 24 Jahre sind.

### Antragstellung

Der Antrag ist vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Dem Antrag ist ein Programm sowie eine Teilnahmeliste beizufügen.

Die Förderung der Fortbildung von Gruppenmitgliedern ist auf die Teilnahme an Seminaren in Erwachsenen- und Jugendbildungsstätten beschränkt.